



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

# STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

## Tourismus und Verkehr – Folgestellungnahme

Tourismus und Verkehr – Folgestellungnahme  
[Initiativstellungnahme]

**INT/949**

Berichterstatter: **Panagiotis GKOFAS**

[www.eesc.europa.eu](http://www.eesc.europa.eu)

**DE**

 [www.eesc.europa.eu/facebook](https://www.eesc.europa.eu/facebook)  [www.eesc.europa.eu/twitter](https://www.eesc.europa.eu/twitter)  [www.eesc.europa.eu/linkedin](https://www.eesc.europa.eu/linkedin)  [www.eesc.europa.eu/instagram](https://www.eesc.europa.eu/instagram)

Beschluss des Plenums	25/03/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme in der Fachgruppe	03/02/2022
Verabschiedung im Plenum	23/02/2022
Plenartagung Nr.	567
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	185/2/7

## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) würdigt die außerordentlichen gemeinsamen Anstrengungen der EU-Organe im Jahr 2021 und ihre politischen Vorschläge und Maßnahmen zur Stützung der wirtschaftlichen Erholung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der europäischen Tourismus-, Verkehrs- und Reisebranche als den Ökosystemen, die von der COVID-19-Pandemie am stärksten betroffen waren.<sup>1</sup> Die Auswirkungen der Pandemie und die Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft sind jedoch noch nicht in vollem Umfang erkennbar. Es müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, damit in den kommenden Monaten weiterhin ein abgestimmtes Vorgehen in der EU besteht; dazu gehören eine deutliche Unterstützung für KMU im Hinblick auf Kredite und Finanzen, Informationen über Impfungen sowie Sicherheitsmaßnahmen, um für einen sicheren Tourismus, sicheres Reisen und einen sicheren Verkehr zu sorgen und die Touristenströme nach und nach wieder in Gang zu setzen (durch die Umsetzung des Europäischen Tourismusindikatorensystems (ETIS) und Sicherheit für den Tourismus<sup>2</sup>).
- 1.2 Im Tourismus wird der Stand von vor der Pandemie nicht wieder erreicht werden: Neue Geschäftsmodelle werden von globalen Verflechtungen sowie einem umweltbewussteren und digital ausgerichteten Verbraucherverhalten bestimmt sein. Der EWSA empfiehlt folgende kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen:
- 1.2.1 Kurzfristig:
- Angemessene Beachtung des Hotel- und Gaststättengewerbes und der Kleinstunternehmen des gesamten Tourismus-Spektrums, insbesondere Restaurants, in den Aufbauplänen der EU und der Mitgliedstaaten, um ihr Überleben zu sichern. Die EU und die nationalen Regierungen müssen dringende finanzielle Fördermaßnahmen, Direkthilfeinitiativen und den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen für die Zeit nach 2022 uneingeschränkt unterstützen.
  - Sicherung von Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Kleinstunternehmen, insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe, Verlängerung der EU- und nationalen Förderung so lange wie nötig, auch über Dezember 2022 hinaus. Dabei dürfen die Folgen des derzeitigen Personalmangels für das Tempo der Erholung nicht unterschätzt werden.
  - Verlängerung des Programms SURE bis 2022 durch eine Steuerstundung gegenüber den Behörden, auch der während der Pandemie aufgelaufenen Steuerschulden, insbesondere für Kleinstbetriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe.
  - Einrichtung eines speziellen Tourismushaushalts im mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und Verbesserung der Bedingungen und Angleichung der Verfahren für den Zugang zu Mitteln im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (NARP): z. B. Digitalisierung und nachhaltiger Umbau der Infrastrukturen, Anwendung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ und des Grundsatzes der einmaligen Erfassung, Einbeziehung von Kleinstunternehmen bei

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission *Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen* (COM(2020) 456 final), Fördermaßnahmen im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021–2027 und ein Paket von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, wie die Impfpolitik, das digitale COVID-19-Zertifikat der EU, der Mindeststandard des europäischen COVID-19-Sicherheitslabels für den Tourismus und andere.

<sup>2</sup> [https://s3platform.jrc.ec.europa.eu/digitalisation-and-safety-for-tourism?p\\_1\\_back\\_url=%2Fsearch%3Fq%3Dtourism](https://s3platform.jrc.ec.europa.eu/digitalisation-and-safety-for-tourism?p_1_back_url=%2Fsearch%3Fq%3Dtourism).

geringem Verwaltungsaufwand und Einführung transparenter Ausschreibungen für Tourismusunternehmen und örtliche Tourismusbehörden.<sup>3</sup>

- Schaffung der Voraussetzungen für die Aufnahme von Kleinstunternehmen aus den Bereichen Tourismus und Verkehr in das Bankensystem und den Finanzierungssektor durch Garantiesysteme der EU und der EZB.
- Verbesserung der Koordinierung in ganz Europa, bessere Abstimmung (KMU-freundlicher) Gesundheits- und Sicherheitsprotokolle, Erleichterung des Reisens von Bürgern und Geschäftsleuten aus der EU in Nicht-EU-Staaten, Offenhalten der Grenzen und Minimierung der Einschränkungen für Reisende sowie Erhöhung der Zahl der Koordinierungsstrategien und -pläne zwischen der EU und den nationalen Regierungen zur Wiederherstellung der internationalen Tourismusströme und der ausländischen Direktinvestitionen.
- Aufruf an alle EU-Organe und -Einrichtungen, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, zur Durchführung eines „Jahres des nachhaltigen Tourismus“ im Jahr 2022 und zur Förderung eines Netzes von Ausstellungen und Messen der EU zum nachhaltigen Tourismus und Verkehr auf internationalen Märkten beizutragen.
- Einführung einer „Tourismus-Linie“ bei allen TEN-V-Projekten in europäischen Verkehrskorridoren.
- Einführung eines harmonisierten Systems ermäßigter Mehrwertsteuersätze für den gesamten Gastgewerbe- und Tourismussektor, das KMU-freundlich sein und transparente Verfahren umfassen muss, sowie von Instrumenten und Verfahren für den Zugang zu Finanzmitteln (einzige Anlaufstelle, Online-Tools, Partnerschaftsprogramme mit repräsentativen KMU-Organisationen) und einer speziellen Haushaltslinie insbesondere für Kleinstunternehmen.
- Einrichtung einer Ombudsperson/Ombudsstelle zur Überwachung der Umsetzung der EU-Aufbaumaßnahmen und des Zugangs zu Liquidität, insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen im Tourismus- und Verkehrssektor, sowie weitere spezifische Aufgaben.<sup>4</sup>
- Entwicklung eines EU-Mechanismus zur Überwachung der Bereitstellung von Unterstützung für Kleinstunternehmen und KMU im aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen (2021–2027).

### 1.2.2 Mittelfristig:

- Verhinderung einer Überschuldung und eines Bonitätsverlusts von Unternehmen.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Schwerpunktthemen beim „Wandel des Tourismus“ für Organisationen von Kleinstunternehmen und sonstige Interessenträger sind: ein umweltfreundlicherer Tourismus (kreislauforientierter Tourismus, barrierefreier Tourismus für alle, CO<sub>2</sub>-neutrale Mobilität, Nachhaltigkeitswissen, nachhaltiger Verbrauch), Digitalisierung (Datenanalytik und Steuerung von Echtzeiterlebnissen, digitaler „Never-ending“-Tourismus und virtuelle Erlebnisse, technologiegestützte Destinationen, Transformation der gemeinsamen Wertschöpfung, digitale Befähigung und Kenntnisse von Tourismusanbietern und Verbrauchern) und Resilienz (Fähigkeit zur Anpassung an die sich verändernde Welt des Tourismus, Weiterbildung und Gewährleistung hochwertiger Arbeit im Tourismus, Steuerung von Destinationen zur Unterstützung des Wohlergehens aller, Eigenkapitalunterstützung, Barrierefreiheit und soziale Folgen des Tourismus für Klimawandel, Alterung und digitale Kluft).

<sup>4</sup> Weitere Aufgaben der Ombudsperson oder Ombudsstelle wären: Überwachung der Tätigkeiten der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen, um zu bewerten, ob tourismusbezogene Reformen kohärent durchgeführt wurden, Überwachung der „zweiten Chance“ und „Frühwarnsysteme“ für Tourismus und kleine Verkehrsunternehmen sowie eines neuen, einfach zu nutzenden Solvabilitätsprogramms für KMU und Schaffung der Voraussetzungen für eine spezifische Haushaltslinie für den Tourismus, die sowohl der Bedeutung dieses Ökosystems als auch seinen Bedürfnissen nach der COVID-19-Krise Rechnung trägt.

<sup>5</sup> Maßnahmen: Umstrukturierung des Fremdkapitals, Stärkung der Aggregations- und Cluster-Kapazitäten von Kleinstunternehmen, Förderung von Eigenkapital und Schaffung steuerlicher Anreize für private Investoren sowie Unterstützung von Frühwarnmechanismen für insolvenzgefährdete Kleinunternehmen.

- Genehmigung einer Task-Force zur Überwachung der Umsetzung und der Auswirkungen der Aufbaumaßnahmen, insbesondere der auf Kleinst- und Kleinunternehmen im Tourismus- und Verkehrssektor ausgerichteten Maßnahmen.
- Überwachung der NARP der Mitgliedstaaten unter dem Gesichtspunkt der Aufnahme tourismusbezogener Reformen.
- Einrichtung eines EU-Mechanismus zur Überwachung der Bereitstellung von Unterstützung für Kleinstunternehmen und KMU im aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen (2021–2027).
- Einführung einer speziellen Haushaltslinie der EU für den Tourismus, in der die Bedeutung dieses Ökosystems und sein Bedarf nach der COVID-19-Krise zum Ausdruck kommen.
- Schaffung einer starken „Europäischen Tourismusallianz“ zur Bündelung von Initiativen und für eine optimale Förderung. Der EWSA muss aktiv an dieser Allianz beteiligt werden.

### 1.2.3 Langfristig:

- Entwicklung eines langfristigen Strategieplans der EU für den Tourismus: Beschleunigung des Übergangs zu einem resilienteren und nachhaltigeren Geschäftsmodell für den Tourismus, z. B. Beteiligung von KMU in öffentlich-privaten Partnerschaften.
- Priorisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung für KMU auf nationaler/regionaler Ebene, Verbesserung der Mobilitätsprogramme für Auszubildende im Tourismus- und Verkehrssektor und Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen und Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit,<sup>6</sup> insbesondere an neuen Reisezielen und in abgelegenen Gebieten.
- Formulierung einer EU-Tourismus- und Verkehrspolitik „der nächsten Generation“, die Planungssicherheit gibt und Vertrauen in eine nachhaltige Erholung schafft.
- Entwicklung neuer Formen der Finanzierung für Kleinstunternehmen, insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe und für von Frauen geführte Unternehmen, die sich mit aktuellen Herausforderungen befassen<sup>7</sup>, und Erholung von den Folgen der COVID-19-Pandemie sowie Prüfung von Möglichkeiten, wie diese Unternehmen am besten unterstützt werden können, entsprechend dem Vorschlag I. M. Königin Máxima der Niederlande und der GPFI.<sup>8</sup>

1.3 Der EWSA ist der Ansicht, dass die meisten Empfehlungen aus seiner Stellungnahme vom 18. September 2020 zum Thema *Tourismus und Verkehr im Jahr 2020 und darüber hinaus*<sup>9</sup> weiterhin Gültigkeit haben und von der Europäischen Kommission in ihren Plänen und Konsultationen nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

1.4 Der EWSA würde bei der EU, den Mitgliedstaaten, regionalen Institutionen, Sozialpartnern und sonstigen Organisationen der Zivilgesellschaft gern die Bereitschaft sehen, Investitionen durch einen umfassenden Ansatz langfristig wieder anzukurbeln, um die Schaffung eines Rahmens für die blaue Wirtschaft und einer gemeinsamen Tourismusagenda für 2030/2050 zu unterstützen,

---

<sup>6</sup> Empfehlung des Rates vom 15. März 2018 zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung [ABl. C 153 vom 2.5.2018, S. 1](#).

<sup>7</sup> I. M. Königin Máxima hielt in ihrer Eigenschaft als Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für finanzielle Inklusion und Entwicklung (UNSGSA) eine Rede beim G20-Gipfeltreffen am 31. Oktober 2021 in Rom, [www.unsgsa.org](http://www.unsgsa.org).

<sup>8</sup> Die Globale Partnerschaft für finanzielle Inklusion ist eine inklusive Plattform aller G20-Staaten.

<sup>9</sup> [ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 219](#).

geeignete Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Kredite zu gewähren, da KMU im Tourismussektor nach der Pandemie keinen Cashflow haben werden. Unter diesen Bedingungen können KMU erst wieder in die blaue Wirtschaft investieren, wenn sie sich erholt haben und ihre Verbindlichkeiten begleichen können.

1.5 Es ist äußerst wichtig, neue Maßnahmen einzuführen, ausreichende Finanzmittel zur Rettung des Sektors bereitzustellen und eine langfristige, nachhaltige, kluge und verantwortungsvolle europäische Tourismuspolitik zu entwickeln. Zudem sieht es der EWSA als wichtig an, eine besondere europäische Haushaltslinie für Tourismus einzurichten und für eine angemessene Steuerung zu sorgen, um strategische politische Maßnahmen umzusetzen, u. a. die Einrichtung einer europäischen Tourismusagentur mit folgenden Aufgaben:

- Schaffung eines europäischen gemeinsamen Datenraums, um mehr Daten verfügbar zu machen;
- Einführung eines europäischen statistischen Programms, das Messgrößen für eine korrekte Verfolgung der Tourismuspolitik erfasst, und Förderung des Austauschs bewährter Verfahren und von Lehrangeboten der EU im Bereich des nachhaltigen Tourismus (z. B. eine EU-Akademie für KMU für nachhaltigen Tourismus);
- Wiederbelebung der internationalen Zusammenarbeit der EU mit der UN-Weltorganisation für Tourismus (UNWTO), der OECD und der Arbeitsgruppe Tourismus der G20 sowie Einrichtung einer EU-Tourismusakademie speziell für KMU und von Programmen zur Ausbildung der Ausbilder entsprechend den Standards der genannten Organisationen.

1.6 Der EWSA spricht sich für einen umfassenderen politischen Ansatz und die Suche nach nachhaltigen Lösungen aus, um die Zukunft des Tourismus und des Verkehrs zu sichern, gestützt auf die folgenden drei wesentlichen Voraussetzungen und Chancen:

- Wiederherstellung des Vertrauens und Förderung des Aufbaus, um eine schrittweise Wiederaufnahme des Reiseverkehrs und der gemeinsamen Verkehrsverbindungen innerhalb der EU und mit Drittländern zu erleichtern;
- Lehren aus der Pandemie und den angewendeten Verfahren ziehen, Einführung spezieller (KMU-freundlicher) Indikatoren und Harmonisierung von Daten zu den Folgen der Pandemie für den Tourismus und den Verkehrssektor sowie zu den pandemiebedingten Trends in diesem Bereich auf europäischer, regionaler und internationaler Ebene;
- Priorisierung einer nachhaltigen Entwicklungsagenda als langfristige Richtschnur für den künftigen Tourismus in der EU und weltweit.

1.7 Der EWSA schlägt vor, eine ständige Task-Force „Liquidität und Investitionen von Kleinst- und Kleinunternehmen“ mit hochrangigen Experten auf EU- oder nationaler Ebene einzurichten, in die auch die Ökosysteme Tourismus und Verkehr einbezogen sind und die die Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen erleichtern und unterstützen könnte; außerdem könnte sie als EU-Überwachungsmechanismus mit den erforderlichen unabhängigen und transparenten Daten zu den Liquiditätsströmen von Kleinstunternehmen und deren Zugang zu Finanzmitteln fungieren.

- 1.8 Der EWSA fordert die EU-Organe, die Mitgliedstaaten, Regionen und die Sozialpartner auf EU- und nationaler Ebene auf, gründlich umzudenken, gemeinsame Qualitätsprogramme und wirksamere rescEU-Instrumente und politische Instrumente zur Katastrophenvorsorge zu nutzen und bewährte Verfahrensweisen zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft in das Krisenmanagement und die Verhinderung von Verlusten an Menschenleben und wirtschaftlichen Verlusten auszutauschen.<sup>10</sup>
- 1.9 Nach Ansicht des EWSA wird die Tourismus- und Reiseindustrie ohne das Vertrauen der Verbraucher beim allgemeinen Trend einer wirtschaftlichen Erholung nicht mithalten können. Entscheidend für die Wiederherstellung des Vertrauens ist ein starker Schutz der Verbraucherrechte im Rahmen der Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen<sup>11</sup>; bei der Überarbeitung der Richtlinie sollte der Schwerpunkt darauf liegen, die während der Pandemie zutage getretenen Schwachstellen im EU-Recht über die Rechte von Reisenden zu beseitigen.
- 1.10 Obwohl das EU-Reiserecht ein Recht von Reisenden auf finanzielle Rückerstattung vorsieht, haben zahlreiche Mitgliedstaaten nationale Sofortmaßnahmen ergriffen, die in direktem Widerspruch zu diesem Recht stehen, indem die Verbraucher gezwungen werden, Gutscheine zu akzeptieren, und/oder die gesetzlichen Fristen für die Rückerstattung verlängert werden. Es ist äußerst wichtig, dass das EU-Recht überwacht und durchgesetzt wird. Nach fast zwei Jahren Pandemie sind ihre finanziellen Folgen auch für die Tourismusunternehmen und insbesondere Kleinunternehmen unmittelbar und katastrophal.
- 1.11 Der EWSA fordert die Kommission daher auf, die Durchführbarkeit eines Vorschlags zur Anpassung der Richtlinie dahingehend zu prüfen, dass die Mitgliedstaaten bei künftigen Fällen höherer Gewalt oder bei Naturereignissen, z. B. einer Pandemie, im Interesse des wirtschaftlichen Überlebens von Tourismusunternehmen kollektive Garantiefonds auflegen können, wobei eine angemessene Entschädigung der Verbraucherinnen und Verbraucher zu garantieren ist.

## **Einleitung und allgemeine Bemerkungen**

- 2.1 Der europäische und der internationale Tourismus werden den Stand von vor der Pandemie nicht wieder erreichen. Die Auswirkungen der Pandemie und die Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft sind noch nicht in vollem Umfang erkennbar. Vor der COVID-19-Krise hatte der Tourismus direkt oder indirekt einen Anteil von knapp 10 % am BIP der EU, stellte etwa 22,6 Millionen Arbeitsplätze und machte die EU mit 563 Millionen internationalen Besuchern und 30 % der weltweiten Einnahmen im Jahr 2018 zum weltweit führenden Reiseziel. Mit 30 % der internationalen Besucher im Jahr 2018 war die EU das weltweit beliebteste Reiseziel. 2018 gab es in der EU-27 über 600 000 Beherbergungsbetriebe, die Buchungen für Übernachtungen beliefen sich auf insgesamt 1 326 049 994 Nächte.

---

<sup>10</sup> UN-Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030; SME knowledge network and preparedness demonstrative centres (KMU-Wissensnetz und Demonstrationszentren für Vorsorge) <https://www.europeansmeacademy.eu/news/improving-preparedness-response-to-eu-natural-and-man-made-disasters/>.

<sup>11</sup> Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen ([ABl. L 326 vom 11.12.2015, S. 1](#)).

- 2.2 Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (GFS) schätzte den Anteil der Tourismusindustrie an der Gesamtbeschäftigung in der EU auf über 6 %. In einigen Regionen liegt der Beitrag des Tourismus zur Beschäftigung deutlich höher, häufig ist er die einzige Form der Beschäftigung für geringqualifizierte Arbeitnehmer. Zum Beispiel liegt der Anteil des Tourismus an der regionalen Gesamtbeschäftigung auf Kreta (Griechenland), in Jadranska Hrvatska (Kroatien), Aostatal (Italien) und auf den Kanarischen Inseln (Spanien) bei über 30 %.
- 2.3 Nach mehreren Pandemiewellen in den Jahren 2020 und 2021 sind das Ausmaß der Folgen von COVID-19 für die Beschäftigung und die verheerenden sozialen Auswirkungen auf den Tourismus- und den Verkehrssektor nun sichtbar: Ausbleiben internationaler Touristen, unzureichende und schwache Nachfrage nach tourismusbezogenen Waren/Dienstleistungen (aufgrund von Konsummustern und Verhaltensänderungen im Tourismus zu Zeiten von COVID-19), eine zunehmende Zahl von Unternehmensinsolvenzen und ein Anstieg der Verschuldung (die nicht nur auf Tourismusunternehmen begrenzt ist), Schwierigkeiten beim Zugang zu Liquiditätsmaßnahmen und unwirksame Reaktionen der öffentlichen Verwaltungen. Das Hin und Her bei Schließungs- und Wiederöffnungsmaßnahmen, der missbräuchliche Einsatz von Restriktionen im Zusammenhang mit dem „grünen Zertifikat“ und die Unfähigkeit unabhängiger Stellen, einheitliche Rechte für Touristen/Reisende und Unternehmen zu gewährleisten, die Komplexität und das häufige Fehlen zuverlässiger Informationen für Touristen über die aktuelle Gesundheits- und Sicherheitslage vor Ort sowie aufwändige Verwaltungsverfahren für die Mobilität innerhalb der EU-Binnengrenzen tragen ebenfalls nicht dazu bei, die grenzüberschreitende Mobilität wiederherzustellen und die wirtschaftliche Erholung zu fördern.
- 2.4 Dem jüngsten Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments (EPRS)<sup>12</sup> zufolge sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf verschiedene Reiseziele in der Europäischen Union asymmetrisch und stark ortsabhängig.
- 2.5 Wie die Abbildungen 1 und 2 des EPRS-Berichts zeigen, ging der Beitrag des Tourismus zu Beschäftigung und BIP während der Pandemie beträchtlich zurück. In Italien beispielsweise halbierte sich der Anteil des Tourismus am BIP im Jahr 2020 (gegenüber 2019) und sank von 13,1 % auf 7 %, 337 000 Arbeitsplätze gingen verloren. Im Vergleich zu den USA war in mehreren EU-Mitgliedstaaten (z. B. Deutschland, Italien und Frankreich) ein stärkerer Rückgang im Hinblick auf das BIP zu verzeichnen, bei der Beschäftigung war der Verlust jedoch geringer.
- 2.6 21 Monate nach dem Ausbruch der Pandemie in Europa befinden sich die globalen Tourismus- und Verkehrsökosysteme weiterhin in einer beispiellosen Krise.<sup>13</sup>
- 2.7 In der EU sind auch „neue“ Mobilitäts- und Einkaufsmuster in städtischen Gebieten zu beobachten, die den staatlich auferlegten Reisebeschränkungen angepasst sind, wie z. B. eine Zunahme des Fußgänger-, Fahrrad- und Autoverkehrs sowie der Einkäufe im Internet zu Lasten

---

<sup>12</sup> [Think Tank Europäisches Parlament: Wiederbelebung von Verkehr und Tourismus in der EU nach COVID-19, Februar 2021.](#)

<sup>13</sup> Davon sind Kleinunternehmen und Selbstständige in den jeweiligen Wertschöpfungs- und Lieferketten am stärksten betroffen, ebenso Arbeitnehmer und Gesellschaften und deren Widerstandsfähigkeit.



der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. In vielen EU-Ländern konnten aufgrund der COVID-19-Beschränkungen insbesondere ältere Menschen nicht an der Nachfrage nach saisonabhängigem Tourismus und Verkehr teilnehmen.

- 2.8 Bei Kreuzfahrten und Reisen mit Bahn, Schiff und Flugzeug waren Einbußen zu verzeichnen, die Nachfrage beim internationalen Tourismus ging um 70 % zurück, was zu Verlusten an Einnahmen und Arbeitsplätzen in der Verkehrs- und Tourismusbranche, aber auch in den von ihr abhängigen Sparten (z. B. Industrie und Einzelhandel) führte. Die Folgen für den Güterverkehr waren zwar bislang gering, es wird jedoch erwartet, dass der Sektor in den kommenden Jahren schrumpft, insbesondere, wenn sich die Wirtschaft in einer Rezession befindet. Daher sollten diese Sektoren in den Aufbauplänen der EU und der Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigt werden.
- 2.9 Ebenso wie diese Phänomene zeigten auch die jüngsten Brände in Südeuropa und die Überschwemmungen in nördlichen Teilen Europas – neben den tragischen Verlusten an Menschenleben und wirtschaftlichen Verlusten –, dass konventionelle Maßnahmen und der bestehende schwache rescEU-Mechanismus nicht zu den erwarteten Ergebnissen führen und für langfristige, nachhaltige Entwicklungsmodelle ungeeignet sind.

### **Für eine EU-Tourismus- und -Verkehrspolitik der nächsten Generation**

- 3.1 Gebraucht wird ein neuer Ansatz der nächsten Generation, der stärker harmonisiert ist und auf den auf europäischer und nationaler Ebene festgelegten politischen Optionen für eine kurz-, mittel- und langfristige Resilienz und eine vollständige Erholung von Tourismus und Verkehr beruht. Wichtige, gemeinsame Grundsätze sollten im Mittelpunkt einer neuen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Agenda der EU stehen, um
- 3.
- das Vertrauen von Arbeitnehmern, Bürgern, Touristen/Reisenden sowie europäischen und internationalen, privaten und öffentlichen Investoren in die (hauptsächlich aus Kleinstunternehmen und Selbstständigen bestehenden) Tourismus- und Verkehrsökosysteme der EU wiederherzustellen;
  - dazu beizutragen, die bestehenden industriellen Ökosysteme der EU im Bereich Tourismus und Verkehr neu zu erdenken, um Resilienz und Aufbau im Hinblick auf einen „dreifachen“ (gesundheitlichen, digitalen und ökologischen) Wandel zu fördern;
  - wieder das Nachfrageniveau von vor der COVID-19-Krise zu erreichen und neue, für KMU erschwingliche Investitionen in nachhaltiges und langfristiges Wachstum in den Branchen über die Jahre 2021–2027 hinaus zu fördern.
- 3.2 Das kürzlich von der Europäischen Kommission vorgelegte Paket „Fit für 55“ ermöglicht es der EU, die im Europäischen Klimagesetz verankerten Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die Vorschläge dieses Pakets haben auch Folgen für den europäischen Verkehrs- und Tourismussektor. Bei der Konzipierung dieser Maßnahmen muss die richtige Richtung eingeschlagen werden, andernfalls werden die Vorschläge nicht zu einer EU-Tourismus- und -Verkehrspolitik „der nächsten Generation“ führen. Im Gegenteil: Die vorgeschlagenen Maßnahmen könnten zu einem erheblich höheren Regelungsaufwand für EU-Unternehmen (sowohl große als auch kleine) führen, ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber

Verkehrs- und Tourismusunternehmen mit Sitz in Drittländern an den EU-Grenzen beeinträchtigen und somit Arbeitsplätze in der EU in diesen Branchen gefährden. In hohem Maße vom Tourismus abhängige EU-Regionen wären davon besonders stark betroffen. Ein neuer Ansatz „der nächsten Generation“ sollte daher der Kostenwirkung dieses Legislativpakets für europäische Verkehrs- und Tourismusunternehmen Rechnung tragen und darf ihre (internationale) Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigen. Nur so können Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in Europa gesichert, die Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden und der Erfolg des neuen Ansatzes „der nächsten Generation“ garantiert werden.

### **Ein guter Beginn: ein neues Bewusstsein in der EU**

- 4.1 Die Flexibilität des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen sollte bis Ende 2022 vollständig garantiert sein, das wichtige Programm „SURE“ zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sollte für den gleichen Zeitraum bestehen bleiben. Soziale Akteure und Organisationen von KMU sollten jedoch stärker eingebunden werden, damit das Paket die Erwartungen im Hinblick auf Wirkung und Effektivität erfüllt.
- 4.2 Im Hinblick auf die Liquiditäts-, Finanz- und Rekapitalisierungsprogramme für Kleinbetriebe und KMU im Hotel- und Gaststättengewerbe müssen allerdings weiterhin dringend politische Maßnahmen ergriffen werden, um diese Maßnahmen und Programme bis Ende 2022–2023 zu verlängern.
- 4.3 Die eingereichten NARP und der neue mehrjährige Finanzrahmen (2021–2027) erfordern insgesamt ein verstärktes und harmonisiertes System für den Austausch gemeinsamer Methoden und Verfahrensweisen (einschließlich des Europäischen Semesters), um die notwendige symmetrische Erholung der EU-Wirtschaft, einen fairen Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Akteuren (insbesondere Restaurants und KMU im Hotel- und Gaststättengewerbe) auf nationaler/regionaler/lokaler Ebene sowie soziale Konvergenz und Inklusion zu gewährleisten.
- 4.4 Mit den NARP wird festgelegt, wie die Mittel innerhalb bestehender Fristen zugewiesen und ausgegeben werden. Abhängig vom jeweiligen Mitgliedstaat gelten für den Tourismus entweder tourismusspezifische Maßnahmen zur Modernisierung des Sektors oder horizontale Maßnahmen, die für alle Sektoren relevant sind. Aus diesen Gründen hat der Ausschuss einen kurz- bis mittel-/langfristigen Rahmen mit vier tragenden Säulen entwickelt, auf die er sich in seinen endgültigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen stützt:
- 4.5 **SÄULE I: Liquidität, Erholung am Arbeitsmarkt und Wiederherstellung des Vertrauens der Wirtschaft**
  - 4.5.1 In Ermangelung eindeutiger und aktueller Informationen dazu, wie sich die finanzielle Unterstützung, die mit dem Aufbauprogramm der Europäischen Kommission im Rahmen des Europäischen Investitionsfonds (EIF) bereitgestellt wird, auf Kleinstunternehmen und KMU auswirkt, bringt der EWSA seine Besorgnis zum Ausdruck und schlägt Folgendes vor:
    - Einrichtung einer Task-Force zur Überwachung der Umsetzung der Aufbaumaßnahmen, insbesondere der auf Kleinst- und Kleinunternehmen im Tourismus- und Verkehrssektor ausgerichteten Maßnahmen;

- Überwachung der NARP der Mitgliedstaaten, um zu prüfen, ob darin tourismusbezogene Reformen vorgesehen sind;
- Einrichtung eines EU-Mechanismus zur Überwachung der Bereitstellung von Unterstützung für Kleinstunternehmen und KMU im aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen (2021–2027);
- Einführung einer speziellen EU-Haushaltslinie für den Tourismus, in der die Wichtigkeit dieses Ökosystems und sein Bedarf nach der COVID-19-Krise zum Ausdruck kommen;
- Einführung von Systemen der „zweiten Chance“ und von Frühwarnsystemen für Tourismus- und kleine Verkehrsunternehmen und neue, leicht anzuwendende Solvabilitätsprogramme für KMU.
- Diese verschiedenen Initiativen und Vorschläge sollten in einer „Europäischen Tourismusallianz“ gebündelt werden, die sich gezielt mit Problemen, Lösungen und Finanzierung befasst. Der EWSA wird gern dazu beitragen, wenn er in die Diskussionen und die Arbeit dieser Allianz eingebunden wird.

#### 4.6 **SÄULE II: Daten- und Wissensnetze und Vorsorge, Gesundheit und Sicherheit, Risikominderung**

4.6.1 Der Tourismus wirkt sich auf die Wirtschaft, die natürliche und die bebaute Umgebung, die lokale Bevölkerung an den besuchten Orten und auf die Besucher selbst aus. Maßnahmen, um den Tourismus nachhaltiger zu gestalten und sein Potenzial zur Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu nutzen, werden durch fehlende Statistiken zur Nachhaltigkeit des Tourismus behindert. Soll Nachhaltigkeit im Tourismus Priorität haben, muss auch deren Messung Vorrang erhalten.

4.6.2 Die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO) unterstützt zusammen mit der Statistikabteilung der Vereinten Nationen (UNSD) führende Staaten und Institutionen dabei, einen statistischen Rahmen für die Messung der Nachhaltigkeit des Tourismus zu entwickeln. Internationale Stellen unterstreichen, dass es immer wichtiger wird, die Nachhaltigkeit von Tourismus in all ihren Aspekten – wirtschaftlich, sozial und ökologisch – zu messen; die EU könnte mit den Erfahrungen ihrer Mitgliedstaaten dazu beitragen und harmonisierte Standards in diesem Zusammenhang festlegen.

#### 4.7 **SÄULE III: Mittel- bis langfristige Wege für den Übergang:**

4.7.1 Mit der Industriestrategie der EU müssen der grüne und der digitale Übergang weiter beschleunigt und die Resilienz der industriellen Ökosysteme der EU, bei denen Kleinstunternehmen und KMU insbesondere im Bereich Tourismus und Verkehr eine wesentliche Rolle spielen, verstärkt werden. Für die gemeinsame Gestaltung der Wege für den Übergang des Tourismus durch Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartner sowie alle staatlichen Stellen und Regulierungsbehörden muss es ein umfassendes Konzept geben, damit nachhaltige Szenarien verglichen und politische Lösungen für Tourismus, Hotel- und Gaststättengewerbe und Verkehr auf EU-, nationaler und regionaler Ebene neu bedacht werden können.

4.8 **SÄULE IV: Governance und Ressourcen:** die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen in der nachhaltigen Tourismus- und Verkehrspolitik der nächsten Generation (NARP).

4.9 Die Europäische Kommission hat sieben Leitinitiativen festgelegt, zu denen die EU-Staaten Investitionen und Reformen vorschlagen sollen. Mehrere dieser Leitinitiativen, wie die nachstehend genannten, können zu Investitionen in den Tourismus führen:

- Renovieren: Renovierung der Tourismusinfrastruktur zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz (Niedrigstenergiegebäude), der Zugänglichkeit und des Ressourcenmanagements sowie zur Entwicklung von Kreislaufwirtschaftsmodellen (z. B. für Lebensmittel und Abfallbewirtschaftung) und nachhaltiger ausländischer/EU-Direktinvestitionen;
- Umschulen und Weiterbilden: Angebot von Schulungen für Touristikunternehmer, insbesondere Kleinstunternehmen, Arbeitnehmer und Destinationsmanager, zur Unterstützung des grünen und des digitalen Übergangs;
- Modernisieren: Unterstützung der Digitalisierung der für Tourismuspolitik zuständigen staatlichen Stellen und Förderung des Datenaustauschs zwischen staatlichen Stellen, Destinationsmanagern und Unternehmen;
- Aufladen und Betanken: Investitionen in umweltfreundliche Mobilität und eine bessere Anbindung von Reisezielen, insbesondere Tourismus-Hotspots (z. B. Verkehr auf Wasserwegen, Busse, öffentlicher Verkehr).
- Die Einführung einer speziellen „Tourismus-Linie“ in TEN-V-Vorhaben (europäische Verkehrskorridore) wird es ermöglichen, deren Besonderheiten Rechnung zu tragen.

4.10 Die Mitgliedstaaten und die EU-Organe werden einen starken Rahmen für die Partnerschaft mit europäischen, nationalen und regionalen Partnern und den Sozialpartnern (sozialer Dialog) benötigen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen der EU und der Mitgliedstaaten sowie weitere Interessenträger werden aufgerufen sein, proaktiv zu handeln und auf allen Ebenen einen Mehrwert zu schaffen (über ihre umfassende Einbeziehung in das Europäische Semester, die Marktüberwachung usw. hinaus); dafür muss es gemeinsame langfristige Ziele, gemeinsame Zeitrahmen und eine neue wirtschaftliche Konvergenz geben, mit der die soziale Inklusion gewährleistet wird. Es ist dringend notwendig, voranzuplanen und durch eine gründliche Neubewertung, eine konkrete gemeinsame politische Agenda und nationale Zusagen Maßnahmen zu ergreifen, um ein nachhaltigeres, attraktiveres und stärker vernetztes Geschäftsmodell für Tourismus und Verkehr zu entwickeln, das der Nachfrage des neuen globalen Marktes und den veränderten Lebensweisen gerecht wird.

Brüssel, den 23. Februar 2022

Christa Schweng

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

\*

\* \*

**NB:** Anhang auf den folgenden Seiten.

**ANHANG**  
**zu der**  
**STELLUNGNAHME**  
**des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses**

Die folgenden Textstellen der Stellungnahme der Fachgruppe wurden angenommen und die Änderungsanträge vom Plenum abgelehnt, auf sie war jedoch mindestens ein Viertel der abgegebenen Stimmen entfallen:

**ÄNDERUNGSANTRAG 3**

**Von:**  
VERNICOS George

**INT/949**

**Tourismus und Verkehr – Folgestellungnahme**

**Ziffer 2.1**

**Ändern:**

<i>Stellungnahme der Fachgruppe</i>	<i>Änderung</i>
Der europäische und der internationale Tourismus werden den Stand von vor der Pandemie nicht wieder erreichen. Die Auswirkungen der Pandemie und die Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft sind noch nicht in vollem Umfang erkennbar. Vor der COVID-19-Krise hatte der Tourismus direkt oder indirekt einen Anteil von knapp 10 % am BIP der EU, stellte etwa 22,6 Millionen Arbeitsplätze und machte die EU mit 563 Millionen internationalen Besuchern und 30 % der weltweiten Einnahmen im Jahr 2018 zum weltweit führenden Reiseziel. Mit 30 % der internationalen Besucher im Jahr 2018 war die EU das weltweit beliebteste Reiseziel. 2018 gab es in der EU-27 über 600 000 Beherbergungsbetriebe, die Buchungen für Übernachtungen beliefen sich auf insgesamt 1 326 049 994 Nächte.	Der europäische und der internationale Tourismus werden den Stand von vor der Pandemie nicht <i>sofort</i> wieder erreichen. Die Auswirkungen der Pandemie und die Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft sind noch nicht in vollem Umfang erkennbar. Vor der COVID-19-Krise hatte der Tourismus direkt oder indirekt einen Anteil von knapp 10 % am BIP der EU, stellte etwa 22,6 Millionen Arbeitsplätze und machte die EU mit 563 Millionen internationalen Besuchern und 30 % der weltweiten Einnahmen im Jahr 2018 zum weltweit führenden Reiseziel. Mit 30 % der internationalen Besucher im Jahr 2018 war die EU das weltweit beliebteste Reiseziel. 2018 gab es in der EU-27 über 600 000 Beherbergungsbetriebe, die Buchungen für Übernachtungen beliefen sich auf insgesamt 1 326 049 994 Nächte.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 72

Nein-Stimmen: 84

Enthaltungen: 21

# ÄNDERUNGSANTRAG 1

Von:  
VERNICOS George

INT/949

Tourismus und Verkehr – Folgestellungnahme

Ziffer 1.2

Ändern:

<i>Stellungnahme der Fachgruppe</i>	<i>Änderung</i>
<i>Im</i> Tourismus <i>wird der</i> Stand von vor der Pandemie <i>nicht</i> wieder erreicht <i>werden</i> : Neue Geschäftsmodelle werden von globalen Verflechtungen sowie einem umweltbewussteren und digital ausgerichteten Verbraucherverhalten bestimmt sein. Der EWSA empfiehlt folgende kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen:	<i>Trotz guter Aussichten ist nicht zu erwarten, dass der</i> Tourismus <i>den</i> Stand von vor der Pandemie wieder erreicht: Neue Geschäftsmodelle werden von globalen Verflechtungen sowie einem umweltbewussteren und digital ausgerichteten Verbraucherverhalten bestimmt sein. Der EWSA empfiehlt folgende kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 77

Nein-Stimmen: 91

Enthaltungen: 20